

Informationen zur Datennutzung – Forschungsdatenbank Lernertexte FD-LEX

Die Forschungsdatenbank FD-LEX stellt Daten der Schreibforschung für wissenschaftliche Forschungszwecke sowie für Lehr- und Übungszwecke bereit.

Allgemeine Zugangsbedingungen

Die Inhalte der Forschungsdatenbank Lernertexte sind nach Registrierung und Anmeldung grundsätzlich frei zugänglich. Jedoch wird die Nutzung der Datenbank ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke gestattet. Bei der Registrierung werden der Name, die Institution der Nutzerin bzw. des Nutzers sowie das konkrete Forschungsinteresse abgefragt. Um missbräuchliche Nutzung der Daten auszuschließen, werden die Registrierungsdaten sowie die Suchanfragen gespeichert.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind dazu angehalten, sich an die Vorgaben der guten wissenschaftlichen Praxis und des Datenschutzes zu halten. Dazu gehört unter anderem, Versuche der De-Anonymisierung zu unterlassen. Die Herausgeber behalten sich vor, die Nutzungsrechte im Einzelfall zu erteilen oder zu widerrufen.

Die Datenbank stellt Nutzerinnen und Nutzern Texte von Lernenden bereit, die aus Projekten der Schreibforschung stammen. Die Texte liegen für jeden Datensatz in transkribierter Form vor. Ebenso werden die den Texten zugrundeliegenden Schreibimpulse zur Verfügung gestellt. Je nach datenschutzrechtlichen Vorgaben liegen zum Teil auch die Scans der handschriftlichen Texte in der Datenbank vor. Die Schreibimpulse sowie die Scans der handschriftlichen Texte werden dabei nur zur Information bereitgestellt; ihr Abdruck in Publikationen und ihre Verwendung in anderen Forschungszusammenhängen bedarf der expliziten Genehmigung durch die jeweiligen Projektleiterinnen und Projektleiter.

Werden die Scans der handschriftlichen Texte bei einzelnen Datensätzen nicht auf FD-LEX zur Verfügung gestellt, können diese in manchen Fällen bei der datengebenden Institution angefragt werden. Die genauen Vorgaben und Bestimmungen hierfür sind auf der jeweiligen Korpus-Seite der Datenbank spezifiziert.

In der Lehre an wissenschaftlichen Hochschulen dürfen die bereitgestellten Materialien mit Verweis auf die geltenden Nutzungsrechte verwendet werden.

Zitierpflicht und Pflicht zur Meldung von Publikationen und entstandenen Arbeiten

Allgemein gilt, dass in Publikationen, in denen Informationen aus der Datenbank FD-LEX genutzt werden, das entsprechende Korpus zitiert werden muss. Die Zitationsvorgabe für jedes Korpus ist in der Beschreibung auf der jeweiligen Korpus-Seite zu finden sowie auf dem Deckblatt der Downloads von Transkripten und Scans.

Mittels der Daten entstandene Publikationen sowie auch unveröffentlichte Arbeiten, denen Daten von FD-LEX zugrunde liegen, müssen zudem innerhalb von drei Monaten über die Kontaktadresse FD-LEX-MI@uni-koeln.de gemeldet werden. Genaue Vorgaben zur Form der Datenmeldung samt Beispielen sind auf der Datenbankseite einsehbar.

Wer kann Ihnen bei Fragen weiterhelfen?

Bei Fragen können Sie sich an die zuständige Ansprechpartnerin im Mercator-Institut wenden.

Sabine Hachmeister
FD-LEX-MI@uni-koeln.de